

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1186

## Strategie- und Entwicklungsgruppe Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz Einsetzung

---

### 1. Ausgangslage

Mit der Gesetzesvorlage zu Aufsicht und Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz soll die Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton in diesen Bereichen geregelt und damit gestärkt werden (vgl. RRB Nr. 2026/983 vom 26. Mai 2026 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens). Anpassungen der quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Sozialregionen sollen auch künftig durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe beschlossen werden. Dies nach Anhörung der Einwohnergemeinden. Die Entwicklung und Erarbeitung von neuen Anforderungen soll aber gemeinsam zwischen Kanton und Einwohnergemeinden entstehen. Hierzu wird der Regierungsrat künftig eine Strategie- und Entwicklungsgruppe einsetzen, welche mit der Erarbeitung der Grundlagen betraut wird.

Die Gesetzesvorlage zu Aufsicht und Rahmenbedingungen in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz wurde massgeblich durch die Einwohnergemeinden mitgestaltet, indem sie mit verschiedenen Mitgliedern in einer Arbeitsgruppe mitwirkten. Vertreten waren dabei Vorstandsmitglieder des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), deren Konferenz der Präsiden der Sozialregionen und der Solothurner Sozialkonferenz (SOSOZ).

### 2. Erwägungen

Bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialgesetzes, geplant per 1. Januar 2028, sind verschiedene Aufgaben zu erledigen. Zum einen sind die Grundlagen für den Verordnungsentwurf zur Gesetzgebung zu erarbeiten und zum anderen sind vorbereitende Arbeiten für verschiedene Elemente der Gesetzgebung vorgesehen. Beispielsweise soll das Aufsichtskonzept vor dem Jahr 2028 vorliegen und getestet sein sowie die Vereinfachungen im Vollzug des Lastenausgleichs vorbereitet werden. Daher soll die neu benannte «Strategie- und Entwicklungsgruppe Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz» bereits vorgängig eingesetzt werden. Dies gewährleistet einerseits die stetige (Weiter-)Entwicklung der besagten Leistungsfelder und andererseits dient es der jetzigen und auch künftigen vertrauensvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton.

Die Aufgaben, die Zusammenarbeit sowie die Organisation wurden gemeinsam mit dem VSEG, der SOSOZ und der kantonalen Verwaltung erarbeitet und in einem Pflichtenheft spezifiziert (Beilage). Das Fachreferat, die Organisation sowie die Protokollführung wird durch das Amt für Gesellschaft und Soziales ausgeführt. Nachfolgend werden die Aufgaben und die Zusammensetzung der Strategie- und Entwicklungsgruppe erläutert:

#### 2.1 Aufgaben der Strategie- und Entwicklungsgruppe

Anschliessend an die Gesetzesvorlage zu Aufsicht und Rahmenbedingungen Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz ist die Aufgabe der Strategie- und Entwicklungsgruppe die Erarbeitung von Grundlagen und Vorschlägen zur Ausgestaltung der quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Sozialregionen. Nebst den erwähnten Aufgaben, die sich aus der Umsetzung der Gesetzesvorlage ergeben, soll die Strategie- und Entwicklungsgruppe Anliegen der ihr angeschlossenen Gremien (z.B. der SOSOZ) bearbeiten.

## 2.2 Zusammensetzung der Strategie- und Entwicklungsgruppe

In der Strategie- und Entwicklungsgruppe sollen VSEG, SOSOZ und das AGS mit je zwei Personen vertreten sein. Für Themen des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist eine Vertretung der KESB-Präsidien vorgesehen. Folgende Funktionen sollen in der Strategie- und Entwicklungsgruppe Einsitz nehmen:

*Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):*

- Geschäftsführung
- 1 Vertretung aus Präsidium oder Vorstand

*Solothurner Sozialkonferenz (SOSOZ):*

- 2 Vorstandsmitglieder

*Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS):*

- Amtsleitung
- Leitung Abteilung Soziale Leistungen
- Vertretung der KESB-Präsidien

Wo nicht bereits die Funktion über den Einsitz in die Strategie- und Entwicklungsgruppe entscheidet, wählen die Gremien ihre Vertretungen selbst.

## 3. **Beschluss**

3.1 Es wird eine Strategie- und Entwicklungsgruppe Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz eingesetzt.

3.2 Der Regierungsrat genehmigt das Pflichtenheft der Strategie- und Entwicklungsgruppe und beauftragt das Amt für Gesellschaft und Soziales mit deren Umsetzung.

3.3 Die Mitglieder der Strategie- und Entwicklungsgruppe ergeben sich aus den Vertretungen folgender Gruppen:

*Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):*

- Geschäftsführung
- eine Vertretung aus Präsidium oder Vorstand

*Solothurner Sozialkonferenz (SOSOZ):*

- zwei Vorstandsmitglieder

*Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS):*

- Amtsleitung
- Leitung Abteilung Soziale Leistungen
- eine Vertretung der KESB-Präsidien

3.4 Für die Mitglieder der Strategie- und Entwicklungsgruppe ist keine Entschädigung vorgesehen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Pflichtenheft Strategie- und Entwicklungsgruppe Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz

### **Verteiler**

Departement des Innern, (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie RON, FRE, Admin (2026-039)  
(kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (E-Mail-Versand durch AGS/SLE)

Solothurner Sozialkonferenz SoSoZ (E-Mail-Versand durch AGS/SLE)

Mitglieder der Strategie- und Entwicklungsgruppe (E-Mail-Versand durch AGS/SLE)